Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

9.4.1818 (Nr. 98)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 98. Donnerstag, den 9. April. 1818.

Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Fortsetzung des Konkordats zwischen Rom und Neapel.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Beschluß der Additionalkonvention zu dem Traktat von Friedrichshamm.) — Türkei.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 7. April. Heute in der Frühe sind Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine junge Gemahlin, von Homburg kommend, hier durch nach Schwerin gereiset. — Se. Durchl. der königl. preuß. Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, sind gestern, auf Ihrer Rükreise aus den preuß. Rheinprovinzen nach Berlin, durch Wetzlar passirt. — Wie es heißt, soll der Herzog von Nassau ehestens hier eintreffen, und sich einige Zeit in hiesiger Stadt aufhalten. — Seit gestern sind die östreichischen Obligationen wieder etwas im Steigen. Die preussischen und nassauischen Papiere bleiben im Werthe, und sind erstere mit 9, leztere mit 7 pCt. Verlust begehrt. Der Diskonto steht zu 5 bis 5½ pCt. — Die Lebensmittel sind bei uns noch immer in ziemlich hohem Preise; 6 Pfund Brod kosten 25 kr., während dieselben in dem kaum 8 Stunden entfernten Aschaffenburg nur 17 kr. zu stehen kommen.

Hamburg, den 3. April. Im hiesigen unparteiischen Korrespondenten liest man folgende Erklärung des Freiherrn von der Malsburg: „Glimmerode in Kurhessen, den 23. März. Meine vor einigen Wochen erfolgte Verhaftung und Verweisung aus der kurfürstlichen Residenz Kassel ist in mehreren öffentlichen Blättern zur Sprache gekommen. Die Thatsachen sind zum Theil entstellt, und in einigen bin ich auf eine sehr ehrenrührige Weise erwähnt worden. Zur Antwort diene hierauf, daß ich mich an Se. königl. Hoh. den Kurfürsten von Hessen gewendet, und um Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung aller mir angeschuldigten Handlungen allerunterthänigst gebeten habe. Das Resultat dieser Untersuchung wird meine vollständigste Rechtfertigung seyn. Vorläufig diene hier nur zur Widerlegung der Gerüchte, als sey ich Mitwisser und Verräther des Insurrektionsplans in Hessen von 1809 gewesen, daß ersteres ganz falsch (wie dieses zur Genüge von den noch jezt lebenden und gegenwärtigen Häuptern der Insurrektion dargethan werden kann), lezteres aber nur in so fern wahr ist, als ich den betreffenden Behörden in Kassel Anzeige von einem dem Anschein nach nichts bedeutenden Bauernaufstande machen wollte, der jedoch ansehnlich genug war, um meinem in dasiger Gegend liegenden Gute durch Unordnungen Schaden zuzufügen. Der weitere Verfolg, und wie diese Sache sogleich zu den Ohren des damaligen Königs kam, der, wie von Personen in Kassel gerichtlich erwiesen werden will, schon von einer Insurrektion, die ich aber nicht kannte, unterrichtet war, gehört nicht hierher, sondern vor die erbetene Kommission. Schließlich erkläre ich jeden, der gegen mich anonym auftritt, für einen Verläumder. Hat aber jemand eine schlechte und mit der Ehre eines Mannes nicht zu vereinende Handlung, auf Gründe und Beweise gestüzt, von mir aufzuweisen, so fordere ich ihn hiermit öffentlich auf, sie auszusprechen, indem er alsdann seinen Namen unterzusetzen sich nicht zu scheuen braucht. W. Freiherr von der Malsburg." — Die neusten Briefe aus London melden, daß der königl. preuß. geheime Oberfinanzrath Rother, in Begleitung der Bankiers S. v. Rothschild und Barandon, dort angekommen sey, um das nöthige wegen des preuß. Anlehens einzuleiten. Der Prinz Regent litt in den lezten Tagen v. M. wieder am Podagra. — Dem Vernehmen nach soll die zur Abfassung der ständischen Verfassung des Herzogthums Holstein zusammengetretene Kommission abermals bis zum 1. Sept. prorogirt worden seyn. — Nachrichten aus Stockholm vom 24. März zufolge ist der Admiral Viktor von Steding mit Tode abgegangen.

Frankreich.

Paris, den 3. Apr. Die Pairskammer hat gestern mit 90 gegen 5 Stimmen den die Aufhebung des Sklavenhandels betreffenden Gesezentwurf angenommen. — In der Deputirtenkammer sprachen gestern die HH. Ganilh, Bignon und de Bonald über das Budget, worauf diese Diskussion, vorbehaltlich einer nochmaligen Anhörung der Berichtserstatter, für geschlossen erklärt wurde. Hr. Ganilh endigte seine Rede mit den Worten: Die Nothwendigkeit legte mir verflossenes Jahr die Pflicht auf, für ein Budget zu stimmen, das eben so weit unsere Kräfte überstieg, als das gegenwärtige;

ich stimme auch dieses Jahr noch dafür; aber es ist das leztemal. Hr. Bignon sprach heftig gegen die Minister, und für die Nothwendigkeit des Abzugs der Okkupationsarmee. Er wurde mehrmals durch Murren unterbrochen, und zulezt unter großem Tumult wegen folgender Aeusserung zur Ordnung verwiesen: Einer der Minister hat uns aufgefordert, einen dichten Schleier über das Vergangene zu werfen; sollen wir denn wirklich über die Vorfälle zu Lyon, Nismes und Marseille einen Schleier werfen? Sollen wir einen Schleier über jene berüchtigten Listen werfen, auf welche man unter 28 Millionen einige nach Willkühr aufgegriffene Namen gesezt hat, während so viele andere Namen mit mehr Recht hätten darauf gesezt werden können? Auch gegen Hrn. de Bonald erhoben sich Stimmen, welche verlangten, daß er zur Ordnung verwiesen werden sollte, nachdem er die Worte gesprochen hatte: Man hat Ersparungen vorgeschlagen; aber um alles laßt uns die Schweizer nicht von uns entfernen, deren Allianz mehr noch eine Ehre, als eine Hülfsleistung für uns ist; stets waren sie unsere treuen Freunde. Sie haben keine Kontributionen, selbst keine Rükstände von uns verlangt. Wolle Gott, daß alle, wie wir in Frankreich sind, so gute Franzosen, als diese braven Fremdlinge, seyn mögten! Hr. de Bonald sah sich zulezt genöthigt, diese seine Aeusserung zurükzunehmen. — Der Marschall Herzog von Treviso, der seit dem 12. Februar krank darnieder lag, ist gestern zum erstenmal wieder in der Deputirtenkammer erschienen. Auch der Finanzminister, Graf Corvetto, hat, wegen Unpäßlichkeit, den lezten Sitzungen der Kammer nicht beiwohnen können, wird aber morgen in derselben erwartet, um einen Gesezentwurf über die Organisation der Bank von Frankreich vorzulegen.

Der Präsident der Liquidationskommission, Baron Mounier, hat gestern eine Konferenz mit dem Herzoge von Wellington gehabt.

Der Verfasser der Schrift: Le cri des peuples, A. Crevel (sh. Nr. 78), ist gestern von dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte zu einjährigem Gefängniß und 4000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Der Frankfurter Banquier v. Bethmann ist hier angekommen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $66\frac{8}{10}$, und die Bankaktien zu $1597\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Fortsetzung des Konkordats zwischen Rom und Neapel. §. 21. Die Erzbischöffe und Bischöffe werden zu den heiligen Weihen, nach Vorausgang der vorschriftmäßigen Prüfung, promoviren, nachdem die Clerici, welche sie ihrem Kirchensprengel für nöthig oder nüzlich erachten, mit dem erforderlichen Patrimonium, oder mit sonst einem kanonischen Titel, versehen sind; jedoch unter den Kautelen und Vorschriften, welche in dem Dekrete vom 1. Jul. 1623 Gregors XV. und in dem Kap. 4 des Concordato Benedettino, welches die Aufschrift hat: Requisiten der Promovenden, welche Kautelen und Vorschriften durch gegenwärtiges Konkordat nicht aufgehoben seyn sollen. Da es nöthig ist, für der Geistlichen genügenden Unterhalt, der in der gegenwärtigen Zeit größere Mittel erfordert, zu sorgen, so sollen die Erzbischöffe und Bischöffe die Auflage des Patrimoniums der Ordinanden erhöhen, und dieselbe nicht geringer als 50, und nicht höher als 80 Dukaten seyn können. Da die Erfahrung bewiesen hat, daß es sich häufig in dem Königreiche ergiebt, daß bei der Bestellung der Patrimonien trügerische, verstellte oder mit Hypotheken und andern Lasten bestrikte Anweisungen gegeben werden, in Folge deren die Angewiesenen solcher Patrimonien in der Folge beraubt werden, und sich ohne Subsistenzmittel befinden, so soll, zur Vermeidung dieses Mißbrauchs, in gesezlicher Form die Zuständigkeit und Befreiung von jeglicher Hypothek an den Fonds und Gütern nachgewiesen werden, welche das Patrimonium des Ordinanden bilden sollen, zu welchem Ende die Kirche eine Urkunde über das Eigenthum und die Befreiung solcher Güter von dem bürgerlichen Gerichte der Provinz, welches ihm dieselbe nicht soll verweigern dürfen, verlangen wird. Die auf eine bestimmte Pfründe oder Präbende angewiesenen Promovenden müssen, um ordinirt werden zu können, eine Ergänzung bis zum Betrag der oben vorgeschlagenen Diözesanauflage bestellen, wenn der Ertrag der Pfründe oder Präbende geringer als dieselbe ist. Es erstrekt sich diese Verfügung nicht auf diejenigen Diözesen, in welchen schon, auf eine gültige Weise, eine höhere Patrimonialtaxe festgesezt ist, in Rükficht welcher keine Veränderung statt finden soll. §. 22. Die Berufung an den heil. Stuhl soll ungehindert seyn. (F. f.)

Niederlande.

Haag, den 2. April. Gestern Nachmittags sind der König und die Königin, nebst dem Prinzen von Oranien, dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Mariane, von Amsterdam wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Oestreich.

Wien, den 2. April. Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu $266\frac{1}{4}$ Usо notirt; die Konventionsmünze stand zu 271.

Preussen.

Berlin, den 1. April. Zum Andenken an den merkwürdigen Einzug der Verbündeten in Paris fand gestern Vormittags von sämmtlichen hier garnisonirenden Truppen große Parade statt, welcher des Königs Maj. sammt den königl. Prinzen und einer sehr zahlreichen Suite beizuwohnen geruhten. Es ist bei dieser Gelegenheit eine große Militärpromotion bekannt gemacht worden. Zu Generallieutenants sind ernannt: die bisherigen Generalmajors: von Katzler, Graf Goltz (Gesandter in Paris), von Müffling, von Boyen (Kriegsminister), von Holtzendorff und von Jagow; zu Generalmajors: die bisherigen Obersten: von Borstel, von Eicke, Graf von Kalckreuth, von Hoyer, von Both, Prinz von Hohenzollern, von Zeppelin, von Sycholm,

von Klausewitz, von Jasky, und Prinz Wilhelm von Preussen.

Rußland.

Von Petersburg wird unterm 18. März gemeldet: Der Rektor der Akademie der Künste, Staatsrath Martens, ist für sein Meisterwerk, das Monument Minin's und Pasharskjis, zum wirklichen Staatsrath ernannt, und hat eine lebenslängliche jährliche Pension von 4000 Rubeln erhalten.

Die zu Minden herauskommende Chronik der Bibelgesellschaften enthält folgendes: „Es giebt im russischen Reiche geistliche Institute, Klosterschulen genannt, deren Anzahl im Ganzen 58 beträgt, und die den Hauptzwek haben, junge Männer zum Priesterstande zu erziehen. Diese Lehranstalten werden hauptsächlich auf Kosten der Regierung unterhalten, wobei der Kaiser die bisherige Unterhaltungssumme von 180,000 Rubeln bis auf mehr als 300,000 Rubel vermehrt hat. Eine kürzlich hierüber ergangene Ukase, die der Kaiser Alexander eigenhändig ausfertigte, und worin der edle Monarch seine eigenen Ansichten so bestimmt ausspricht, kann in dem Herzen jedes Christen nur die reinsten Freudengefühle erwecken. Ukase Sr. kaiserl. Maj. in Betreff der Klosterschulen. Indem ich alles genehmige, was die Direktion der Klosterschulen im neusten Berichte mir vorlegte, halte ich es für nöthig, in Absicht auf die Erziehung deren, welche für den Dienst der Kirche bestimmt sind, meine Ansichten auszusprechen. Es ist nämlich mein Wunsch, daß die Direktion nicht bloß bei den Lehrern selbst, sondern auch bei den Schulen ihr Hauptaugenmerk dahin richte, daß dieselben im vollen Sinne des Worts Schulen der Wahrheit werden. Die wahre Erleuchtung des Geistes muß durch das Licht bewirkt werden, das in der Finsterniß scheint, und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Wenn man in jedem Falle diesem Lichte folgt, so werden die Lernenden zu der ächten Quelle der Erkenntniß durch die Mittel hingeleitet werden, welche uns das Evangelium in der erhabensten Einfalt und vollkommensten Weisheit vor die Augen stellt, indem es sagt: Christus ist der Weg und die Wahrheit und das Leben! Der einzige Endzwek dieser Schulen sey demnach die Erziehung der Jugend zum thätigen Christenthum. Auf dieses soll der ganze Unterricht gegründet werden, der zu ihrer künftigen Bestimmung nöthig ist, ohne daß man besorgen darf, ihren Verstand irre zu führen, der alsdann von dem Lichte der höchsten Weisheit sich leiten läßt. Ich bin überzeugt, daß die Direktion mit dem ernstlichen Gebet um die Hülfe des Herrn alles anwenden wird, um diesen Endzwek zu erreichen, ohne den kein wahrer Gewinn erwartet werden kann. Unterz. Alexander."

Beschluß der Additionalkonvention zu dem Traktat von Friedrichshamm. Art. 11. Da die Verhältnisse der Angränzung und ehemaligen Verbindungen zwischen Schweden und Finnland es nöthig machen, wie auch bereits in Gegenwärtigem festgesezt worden, sowohl die Einfuhr von verschiedenen sonst verbotenen Artikeln, als auch eine Herabsetzung der Abgaben bei anderen zu erlauben, sobald sie finnländischen Ursprungs sind, oder aus Schweden und Finnland kommen, so behalten die resp. Regierungen beider Länder es sich vor, die Aufsicht und die Beschaffenheit von Certifikaten zu bestimmen, welche zur Verhütung von Mißbräuchen, und, um den Ursprung der zu den bewilligten Vortheilen berechtigten Waaren, dienen sollen. Art. 12. Norwegen kann aus den Häfen am weißen Meere bis zum Belauf von 25,000 Tschetwert Getreide ausführen, und den fünften Theil über dieses Quantum zu Archangel hinterlassen, mit dem Rechte, nach der Faktura den Ersaz der Einkaufs- und Transportkosten zu verlangen. Art. 13. Die russ. Schiffe, welche aus dem weißen Meere in lappländischen Häfen ankommen, können während vier Wochen ihre Waaren an Bord ihrer Schiffe in den Städten nicht allein an die Landleute, sondern auch an norwegische Schiffe, und in allen andern Häfen Lapplands vierzehn Tage lang an die norwegischen Schiffe verkaufen. Art. 14. Die russischen Kauffahrteischiffe aus dem weissen Meere können ihre Waaren zu Hammerfest in Norwegen in Entrepot legen, ohne davon irgend eine Einfuhrabgabe zu entrichten, und, im Fall der Wiederausfuhr derselben, bezahlen sie davon nur zwei Prozent vom Werthe. Art. 15. Wallfischthran kann von Norwegen in die Häfen des russischen Reichs gegen Bezahlung der Hälfte des Zolls, der im russischen Tarif dafür angesezt ist, eingeführt werden. Art. 16. Beide hohe kontrahirende Theile sind übereingekommen, die Dauer von gegenwärtigen Handelsreglement auf 8 Jahre zu beschränken, von Anfang des Jahrs 1818 an gerechnet. (Folgen Datum und Unterschriften.)

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Febr. Mehrere in den leztverflossenen vierzehn Tagen bei der Pforte sowohl, als bei dem Mufti gehaltene Rathsversammlungen beschäftigten die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums in hohem Grade; doch ist über den Zwek und die Resultate derselben nichts bekannt geworden. — Der persische Botschafter, Muhib Aly Khan, hat, nachdem er am 12. d. M. seine feierliche Audienz beim Großwessier erhalten, nun auch am 17. dem Sultan seine Aufwartung gemacht, wobei kein wesentlicher Unterschied im gewöhnlichen Zeremoniel, das bei den Audienzen christlicher Mächte beobachtet wird, statt fand, ausser daß der Großwessier, der lezteren ins Serail vorzugehen pflegt, sich erst nach dem Einzug des Botschafters dahin begab. Auch ward Muhib Aly Khan mit keinem Serasser oder dem sonst Botschaftern zukommenden Ehrenpelze, sondern nur mit einem eben nicht besonders schönen Zobelpelze bekleidet, und drei Personen von seinem Gefolge wurde der Zutritt zu Sr. Hoheit gestattet, seinem Neffen nämlich, seinem Sekretär und dem hiesigen persischen Residenten Ferezullah, welche gleichfalls Zobelpelze erhielten. An einige andere ausgezeichnete Individuen wurden graue Pelze von geringerer Gattung, an die aus etwa 60 Personen be-

stehende Dienerschaft aber rothe und blaue Ueberkleider von Tuch vertheilt. — Am 14. Abends sind zwei armenische Wechsler, Daud Oglu Andon und Stindschir Oglu Agop, wovon jener Bankier des vorigen Großwessiers, dieser des (nunmehr auch abgesezten) Kapudan Pascha war, ersterer nach Lemnos, lezterer nach Rhodus verwiesen worden. Ueber die Ursache ihrer Verbannung sind verschiedene Gerüchte im Umlaufe. Inzwischen wurden ihre Häuser und Güter nicht in Beschlag genommen, sondern ihre Familien blieben bisher ruhig in deren Besiz. — Der öffentliche Gesundheitszustand bessert sich um vieles.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. April.		Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens	$\frac{1}{4}$7	27 Zoll $9\frac{2}{10}$ Linien	$8\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	59 Grad	etwas heiter
Mittags	$\frac{1}{2}$3	27 Zoll $8\frac{8}{10}$ Linien	$19\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	34 Grad	etwas heiter, warm, luftig
Nachts	10	27 Zoll $8\frac{4}{10}$ Linien	$12\frac{8}{10}$ Grad über 0	Südwest	38 Grad	zieml. heiter, warm

Karlsruhe. [Brennholz-Lieferung.] Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die Garnison dahier, vom 1. Mai d. J. bis zum lezten April 1819, soll Mitwoch, den 15. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebot an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu alle diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, bis dahin, und bei der Versteigerung selbst, dahier eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 3. April 1818.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

v. Schäffer.

Bruchsal. [Mühle-Verleihung.] Donnerstag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die städtische Bannmühle, die Belzmühle genannt, auf einen weitern Bestand von fünf Jahren, mit dem 1. Jul. d. J. anfangend, öffentlich versteigert werden.

Bruchsal, den 24. März 1818.

Großherzoglicher Stadtrath.

Weber.

Ittlingen. [Früchte-Versteigrung.] Auf nächstkünftigen Montag, den 13. dieses, werden in dem Ort Ittlingen, zunächst Eppingen, bei unterzogener Stelle

circa 70 Mltr. Korn,
200 Mltr. Dinkel,
60 Mltr. Haber und
16 Mltr. Gerste,

in Steigerung gebracht. Die Liebhaber werden eingeladen, sich Mittags 1 Uhr in dem Schloßgebäude einzufinden.

Ittlingen, den 8. April 1818.

Grundherrl. von Gemmingische Verwaltung.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Von den diesseitigen Speichervorräthen werden künftigen Montag, den 13. dieses, Vormittags 9 Uhr, abermals einige hundert Viertel Früchte, in Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber bestehend, in abgetheilten kleinen Partien, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die allenfallsigen Liebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 6. Apr. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Orthwein.

Eppingen. [Schafvieh-Versteigerung.] Mitwoch, den 13. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird Unterzogener, auf dem Rathhaus zu Ittlingen, sein auf dortiger Waide laufendes Schafvieh, bestehend in 400 Stük alten Hämmeln und 26 Stük Schafen, sammt Lämmern, welche sämmtlich gesund, gegen baare Zahlung, versteigern lassen.

C. Morano.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Der Jakob Behaghel dahier hat sich ausgewiesen, gegen seine Gläubiger jene Verbindlichkeit, die er durch einen abgeschlossenen Nachlaßvertrag übernahm, erfüllt zu haben; demselben wird daher die Wiederbefähigung als Handelsmann nach gesezlicher Vorschrift öffentlich ertheilt.

Mannheim, den 31. März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenrichtigstellung des in Gant gerathenen Bürgers Mathias Wöhrle zu Kittersburg ist Tagfahrt auf Freitag, den 10. k. M. Apr., im Rösselwirthshause allda anberaumt, allwo die Gläubiger vor dem Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 13. März 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Meister.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenrichtigstellung des in Gant gerathenen Bürgers Joseph Schäfer des 3ten zu Kittersburg ist Tagfahrt auf Samstag, den 11. k. M. April, im Rösselwirthshause allda anberaumt, allwo di Gläubiger vor dem Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 14. März 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Meister.

[Obstwein zu verkaufen.] In dem Pfarrkeller zu Dietlingen sind etwa 2 Fuder guter 2jähriger Obstwein für billigen Preis zu verkaufen.

Dresden. [Benachrichtigung.] Mein Sohn, Joh. David Lüdicke, der schon seit mehreren Jahren von hier abwesend ist, hat sich während dieser Zeit durch sein Betragen mein gänzliches Mißfallen zugezogen. Ich warne daher einen Jeden wiederholentlich, so wie ich es schon früher durch mehrere öffentliche Blätter gethan habe, im Fall er sich beikommen lassen sollte, etwas auf meinen Namen borgen zu wollen, nicht darauf einzugehen, indem ich auch nicht für das Geringste einstehen noch haften werde.

Dresden, den 27. März 1818.

Joh. David Lüdicke.